

**Satzung
der Gemeinde Filsum
über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen**

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, Seite 576), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Filsum in seiner Sitzung am 13.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. Der/Die Bürgermeister/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,- Euro.
2. Der/Die 1. stellv. Bürgermeister/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,- Euro.
3. Ist der/die Bürgermeister/in zusammenhängend länger als einen Monat an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert, so erhält der/die 1. stellv. Bürgermeister/in für die folgende Vertretungszeit die Aufwandsentschädigung für den/die Bürgermeister/in.
Im Übrigen entfällt während der folgenden Vertretungszeit die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 und 2.

§ 2

1. Der/Die ehrenamtlich tätige Gemeindedirektor/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 72,- Euro.
2. Der/Die stellv. ehrenamtliche Gemeindedirektor/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 36,- Euro.

§ 3

1. Ratsmitglieder erhalten bei der Wahrnehmung ihres Mandats eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 26,- Euro.
2. Ratsmitglieder und Ausschussmitglieder nach § 71 Abs. 7 NKomVG erhalten zur Abgeltung von Zeitverlust und sonstigem Aufwand für jede Teilnahme an einer Rats-, Verwaltungsausschuss- oder Fachausschusssitzung eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von 18,- Euro je Sitzung.
Als Sitzung gelten auch Besichtigungen und Bereisungen, soweit diese von dem/der Bürgermeister/in oder Gemeindedirektor/in eingeladen ist.
3. Für die zur Vorbereitung von Sitzungen dienende Fraktionssitzung erhalten die Ratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe des Betrages gemäß Abs. 2.

§ 4

Die Fraktions-/Gruppenvorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe eines Sockelbetrages von 12,- Euro zuzüglich 2,50 Euro je Fraktions-/Gruppenmitglied.

§ 5

Der Erstattungsanspruch für Verdienstaufschlag im Sinne des § 44 und § 55 NKomVG wird auf höchstens 30,- Euro je Stunde begrenzt. Der Erstattungsanspruch für die Kinderbetreuung wird auf höchstens 15,- Euro je Stunde begrenzt.

§ 6

Die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse erhalten bei Reisen (Besichtigungen u. ä.) nach außerhalb des Gebietes der Samtgemeinde Jümme Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz in der dem/der Hauptverwaltungsbeamten/in zustehenden Reisekostenstufe.

Die Reisen müssen von dem/der Bürgermeister/in oder dem Verwaltungsausschuss angeordnet sein. Werden nach Satz 1 Reisekosten gewährt, entfällt jeder weitere Anspruch auf Aufwandsentschädigungen oder Auslagenersatz nach dieser Satzung mit Ausnahme der Entschädigung nach § 5.

§ 7

1. Der/die Bürgermeister/in erhält als Abgeltung für Fahrtkosten eine monatliche Pauschale in Höhe von 63,- Euro.
2. Die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse erhalten als Abgeltung für Fahrtkosten einen Pauschalbetrag in Höhe von 4,- Euro je Sitzung im Sinne des § 3 Abs. 2 und 3.

§ 8

Die Ratsmitglieder erhalten im Zuge der papierlosen Ratsinformation entweder ein geeignetes Endgerät als Leihgabe unter Schließung eines Leihvertrages kostenfrei zur Verfügung oder eine erhöhte Aufwandsentschädigung von 12,- Euro je Monat bei Nutzung eines privaten Endgerätes.

Die Entscheidung über die Leihe bzw. private Nutzung eines Endgerätes trifft das Ratsmitglied für die Dauer der jeweiligen Amtsperiode. Bei Nutzung eines privaten Endgerätes ist die Einhaltung üblicher Sicherheitsstandards über eine Verpflichtungserklärung zu bestätigen.

Für Ratsmitglieder, denen aufgrund anderer kommunaler Mitgliedschaften (Kreistag) bereits ein geeignetes Endgerät kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, entfällt diese Regelung.

§ 9

Die Satzung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung vom 02.07.2013 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Filsum, den 19.06.2023

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Gathen

Busboom